

Provokante Äußerungen nicht zu beanstanden

Autorin: Glossen und Kolumnen bewegen sich nah am echten Leben

Die Online-Ausgabe einer überregionalen Tageszeitung kommentiert unter der Überschrift „So Haram wie ein Schwein“ die Initiative von französischen prominenten Frauen, die sich kritisch zur #MeToo-Bewegung äußern. Die Autorin schreibt, die Frauen machten sich zu „Komplizinnen“ des Systems, zu dem „bekanntlich nicht nur Männer gehören, die ihre Macht verteidigen, sondern auch Komplizinnen“. Auch sie seien „Schweine“, heißt es in dem Kommentar. Ein Leser der Zeitung sieht in dem Beitrag die folgenden Zitate als ehrverletzend, unangemessen sensationell in der Darstellung sowie diskriminierend an: „Es bietet sich in Fällen wie diesem an, die Meinung auf einen Zettel zu schreiben, diesen ganz klein zu falten, anzufeuchten und ihn mit etwas Gleitgel in den Hintern zu schieben“. Und weiter: „...Komplizinnen, die genau dieses System stützen: Auch sie sind Schweine. ... Oder würdet ihr trotzdem das #MeToo-Bullshit-Bingo um Begriffe wie ´Freiheit´, ´Flirten´ und ´Ficken in der Kirche´ erweitern?“ Die Autorin des Artikels nimmt Stellung. Die Beschwerde setze sich lediglich aus Zitaten vulgärer Formulierungen in ihrer Kolumne zusammen. Glossen und Kolumnen bewegten sich nah am echten Leben, in dem es polemischer, krasser und humorvoller zugehe als in Nachrichtenmeldungen,. Davon lebe die Textsorte. Was sei linker und feministischer Journalismus noch wert, wenn er sich strikt und bieder an Höflichkeitsregeln halten würde? Ihre Texte – so die Autorin – sollten gleichermaßen zum Nachdenken und Lachen anregen, gesellschaftspolitische und politische Diskurse in Umgangssprache packen, und provozieren, ohne auf Kosten von Minderheiten reißerisch zu sein. Die Formulierung „Schweine“ sei ein Zitat aus der französischen Kampagne.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keine Verletzung von pressethischen Grundsätzen. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Äußerungen in dem Artikel sind zwar provokant, aber im Rahmen der Meinungsfreiheit presseethisch akzeptabel. Angesichts der hohen medialen Aufmerksamkeit für die #MeToo-Debatte geht der Presserat davon aus, dass die Leser den Kontext kennen und wissen, dass die Wortwahl „Schweine“ sich als Zitat auf die französische Gegeninitiative bezieht.

Aktenzeichen:0028/18/1

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet